

der Antragsstellung, Verfolgung und Wahrnehmung etwaiger Hilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung. Er „lotst“ hier die Ratsuchenden zu den entsprechenden Leistungsträgern.

Der Verfahrenslotse agiert hier als weisungsungebundener Berater.

2. Gem. § 10b Absatz 2 SGB VIII unterstützt der Verfahrenslotse den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe.

Der Verfahrenslotse agiert hier weisungsgebunden.

b) Bericht über bisherige Tätigkeit

Der Verfahrenslotse wurde zum 01.01.2024 durch interne Umsetzung im Amt für Jugend und Familie besetzt.

Die bisherige Tätigkeit im Überblick:

- Teilnahme des Verfahrenslotsen an Fortbildungsreihen des DIJuF und des Iresa Instituts (Ifd.)
- Kontaktaufnahme und erste Vernetzungen in der Region mit den Jugendämtern der Städte Dorsten, Essen und Oberhausen
- Erfolgte Anbindung an die Beratung und Vernetzung des LWL
- Erstellung eines Flyers
- Kontaktaufnahme zu kommunalen Trägern im Sinne der Netzwerkarbeit (bislang Caritas, Lebenshilfe und Arbeiterwohlfahrt)
- Teilnahme an Fachtagungen und Veranstaltungen des LWL
- Anbindung in Kooperation mit dem Jugendhilfeplaner an die Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII und AK schulische Inklusion.
- Kontaktaufnahme zum St.A. 50 zwecks Vorstellung und Vernetzung
- Kontaktaufnahme und Vorstellung bei den für Gladbeck zuständigen Fachkräften des LWL
- Kontaktaufnahme und Vorstellung im Fachteam § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe bei seelische Behinderung)
- Aufnahme als Stabstelle in der Leitungsrunde des Amtes für Familie und Jugend
- Bekanntmachung in den sozialen Diensten in der Abteilung 51/3
- Erste Beratungen und Teilnahme an Hilfeplangesprächen des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Kollegiale Beratungen in Fallkonstellationen in der Abteilung 51/3

Die strukturelle Tätigkeit wurde bislang bis zur Veröffentlichung des Referentenentwurfs des BMFSJ in Absprache mit der Führungsebene zurückgestellt.

c) Ausblick

Der Verfahrenslotse wird sich weiter im kommunalen und regionalen Fördernetz bekannt machen. Dazu wurde eine Flyer erstellt, der sowohl an Kooperationspartner und Träger extern, als auch an weitere Stellen wie zum Beispiel Kinderärzte und an die sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) in Gelsenkirchen und Bottrop ausgehändigt wird.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Leitungsebene wird künftig eine Steuerungsgruppe eingesetzt, um die anstehenden Herausforderungen auf den betroffenen Ebenen meistern zu können. Hier werden zum einen die beratende und klientenorientierte Tätigkeit analog zu den bisherigen sozialen Diensten, aber auch formalrechtliche Tätigkeiten des Amtes für Familie und Jugend, wie etwa in der Bescheidung von Anträgen oder aber auch Kostenheranziehung und eventuelle strukturelle Veränderungen, thematisiert werden müssen. Aktuell liegen dem Amt für Familie und Jugend keine validen Zahlen betreffend eines zu erwartenden Fallaufkommens der Eingliederungshilfe vor.

Herr Althaus wird in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).


eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: